TERMINE

- **Strategieseminar:**
  12.-13. Januar
- **Nomination Nationalratsliste:**
  12. Januar, am Strategieseminar
- **Mitgliederversammlungen:**
  9. April, 22. Oktober
- **Abstimmungstermine:**
  25. November 2018, 10. Februar, 19. Mai, 20. Oktober (nationale Wahlen), 24. November 2019
- **Sammelaktionen zum Referendum gegen den Steuer-AHV-Deal:**
  Interessierte melden sich bitte bei info@grueneaargau.ch für Bögen und Terminkoordination
- **Grüner Stammtisch Baden:**
  Mi 7. November 2018
  19 Uhr, UnvermeidBar

GRÜNE DEBATTE

HORNKUH-INITIATIVE

Pro: Martin Köchli, Landwirt ▸ Nicht nur die Formen der Kuhhörner sind in verschiedensten Formen und Ausprägungen anzutreffen. Auch ihre Funktionen sind vielfältig, von der Fähigkeit sich am Rücken zu kratzen über die Kommunikation mit den ArtgenossInnen bis zu Stoffwechselfunktionen im durchbluteten Teil des Kuh- und Ziegenhorns, die sich positiv auf die Milchqualität auswirken. Und es geht schlicht auch um Würde. Um jene schlichte Würde, die eine rein rational denkende und handelnde Welt verdrängt und vergessen hat.

Wie so oft wird natürlich auch da die Frage gestellt, ob es denn Staatsaufgabe sei, Fragen um Tierschutz und Tierwohl auch noch zu übernehmen und sie nicht einfach den direkt Beteiligten zu überlassen. Abgesehen davon, dass es ja eine ordnende Hand braucht, um Auswüchse zu verhindern und zu ahnden, geht es hier ja nicht nur darum, tiergerechtes Handeln zu fordern, sondern es vor allem zu fördern. Und weil es kostenneutral vonstattengehen wird, ist höchstens die Frage der Prioritätensetzung bedenkenswert. Auswüchse bei den Landschaftsqualitätsbeiträgen zu regulieren, ermöglicht die Finanzierung der Hornbeiträge aber durchaus.

Zudem ist mit dem in der Verfassung verankerten Auftrag, der Würde der Kreatur Beachtung und Nachachtung zu verschaffen, auch die Grundlage geschaffen für eine verfassungsrechtlich gestützte Förderung horntragender Nutztiere. Nicht zuletzt, um auch für uns Menschen jene Sensibilität wieder wachzurufen, die für den Schutz allen Lebens so lebenswichtig ist. Selbst das in den Kuh- und Ziegenhörnern.

Contra: Daniel Ballmer, Umweltwissenschaftler ▸ Über eines sind wir uns vollkommen einig: Kuh- und Ziegenhörner erfüllen einen wichtigen Zweck und sollten eine Selbstverständlichkeit sein. Trotzdem werde ich ein Nein zu dieser Initiative einlegen.

Die Hornkuh-Initiative möchte explizit höhere Subventionen pro gehörntes Tier. Um gehörnte Tiere artgerecht und ohne Verletzungen halten zu können, wird aber eine grössere Stallfläche pro Tier nötig. Meist sind dafür Umbauten nötig, und dies vor dem Einzug gehörnter Tiere. Dass eine grössere Anzahl Landwirte diese Investition tätigen werden, nur weil sie das Geld innert zehn oder zwanzig Jahren wieder reinkriegen werden, ist unwahrscheinlich. Im besten Fall tun es einige. Im schlimmsten Fall steigen mehr Landwirte auf die grausame, aber mit Hörnern und engem Raum kompatible Anbindehaltung um, was das Tierwohl deutlich senken statt steigern würde.

Was hingegen todsicher ist: Für die 10% der Kühe, die jetzt bereits Hörner tragen, würden ohne Gegenleistung Millionen aus dem Agrarbudget in die Viehwirtschaft verschoben – in den mit Abstand klima- und umweltschädlichsten Teil der Landwirtschaft. Unter dem Strich droht ohne böse Absicht ein negatives Resultat für Tierwohl und Umwelt. Die Initiative verfolgt ein sympathisches Ziel, aber sie ist schlicht nicht durchdacht. Mit einem Nein setzen wir ein klares Zeichen, dass uns «irgendetwas tun» nicht genug ist. Dass wir Grünen für wirksame, durchdachte Lösungen stehen und kontraproduktiven Pfusch nicht hinnehmen. ■

PAROLEN

Abstimmung vom 25. November 2018:

- **NEIN** zur Anti-Menschenrechts-Initiative der SVP
- **NEIN** zur Änderung des Sozialversicherungsgesetzes
- **STIMMFREIGABE** zur Hornkuh-Initiative
- **JA** zur Initiative «JA! für euse Wald»
- **JA** zum Ständeratswahlrecht für AuslandschweizerInnen

IMPRESSUM
Der Grüne Rundbrief ist das Publikationsorgan der Grünen Aargau. Herausgeberin: Grüne Aargau
Design: fischerdesign.ch, Würenlingen
Druck: Binkert Buag AG, Laufenburg
Cyclus Print, 100% Recyclingpapier. Die Produktion erfolgt klimaneutral und mit erneuerbarer Energie.
Fotos, wo nichts erwähnt: Grüne Aargau

P.P.
CH-5400 Baden
DIE POST

NOVEMBER – NR. 4/2018

MÜRI AARGAU

Titelfoto: Komitee gegen Versicherungsspione. Fotos unten: Ruth Müri, Kampagnenteam Fair-Food-Initiative.

THEMA

VERSICHERUNGSSPIONE – DEMNÄCHST VOR DEINEM HAUS

Mit der Änderung des Sozialversicherungsgesetzes möchten Bundesrat und Parlament privaten Versicherungsdetektiven mehr Spielraum für Überwachungen geben als der Polizei. BezügerInnen einer Sozialversicherungsrente könnten auf den geringsten Verdacht hin jede Privatsphäre verlieren. Hanspeter Thür erklärt das Gesetz und empfiehlt ein klares Nein. ▸ *Seite 2*

Die Badener Stadt- und Grossrätin Ruth Müri bewirbt sich um einen Sitz in der Kleinen Kammer. ▸ *Seite 3*

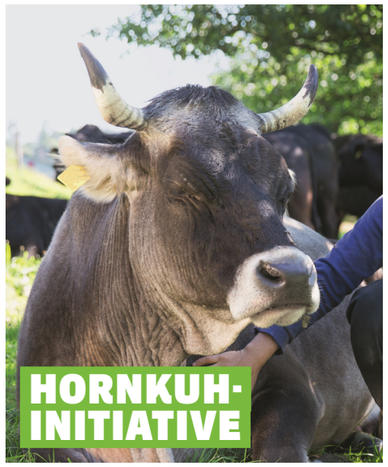

Aus grüner Sicht gibt es Argumente dafür und dagegen – wir fassen sie zusammen. ▸ *Seite 4*

- **NEUE RESSOURCIERUNG VOLKSSCHULE:**
  Ruth Müri über Gutes und Risiken
  grueneaargau.ch/volksschule
- **MOGELPACKUNG:**
  Warum der Steuer-AHV-Deal ein fauler Kompromiss ist
  milliardenbschiss-nein.ch

MEHR LESENSWERTES UNTER

grueneaargau.ch
@gruene_aargau
facebook.com/grueneaargau

AMUSE-BOUCHE

DIE LÖSUNG IST DIE POLITIK

Geschätzte Grüne, geschätzte SympathisantInnen

«Das Boot sinkt und die Finanzen, die ganze Arbeit und Energie werden derzeit dazu verwendet, um die exakte Grösse des Lochs, die exakte Menge des Wassereinbruchs und die exakte Zeit zu bestimmen bis das Boot absäuft. Die Lösung für das Klima ist nicht länger die Wissenschaft – es ist die Politik». Diese Worte habe ich in etwa einem englischen Tweet im Nachgang auf den neusten Klimabericht entnommen, und sie beschreiben eigentlich wunderbar was unser wichtigster Auftrag für die kommenden Jahre ist.

Gruess
Euer Präsi, Daniel Hölzle

THEMA

NEIN ZUM BLANKOCHECK FÜR VERSICHERUNGEN

Den Stein ins Rollen gebracht hat im Oktober 2016 die Verurteilung der Schweiz durch den Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Es fehle im Sozialversicherungsrecht an einer ausreichenden gesetzlichen Grundlage für Observationen, hiess es im Urteil. In Rekordzeit behob das Parlament diesen Mangel und schoss dabei massiv über das Ziel und verletzt dabei wichtige rechtstaatliche Grundsätze.

Hanspeter Thür, Rechtsanwalt, Aarau ▸ Ohne richterliche Kontrolle haben Privatermittler neu Kompetenzen, die weiterreichen als die Kompetenzen der Polizei – Sozialversicherungen dürfen ohne richterliche Genehmigung, Versicherte observieren, wenn sie der Meinung sind, dass ein Missbrauchsfall vorliegen könnte. Privatermittler dürfen sogar Bild- und Tonaufnahmen von Geschehnissen in Privaträumen machen, während dies der Polizei im Strafverfahren ohne Bewilligung nicht erlaubt ist.

Rechtstaatliche Bedenken von Staatsrechtlern

Zahlreiche Juristen kritisieren das Gesetz aufs Schärfste. Darunter der renommierte Staatsrechtsprofessor Markus Schefer, der zusammen mit einigen KollegInnen während der Gesetzesberatung sogar einen Brief ans Parlament schickte. Ihr Hauptanliegen: Die Anordnung einer Observation müsse von einem Richter geprüft werden und dürfe nicht im Belieben der Versicherungen liegen.
Das Fazit von Kurt Pärli, Professor für soziales Privatrecht an der Universität Basel nach dem Entscheid des Parlaments: Das Gesetz ist eines liberalen Staates unwürdig. Der Missbrauch müsse zwar bekämpft werden, aber nicht so. Leider wurden die rechtstaatlichen Bedenken in den Wind geschlagen. Das Gesetz bleibt ein Freipass für die Versicherungen. Die inzwischen bekannt gewordenen Festlegungen in der Verordnung bringen nicht genug Klarheit. Verpasst wurde eine klare Präzisierung, wo ohne Bewilligung observiert werden darf und welche technischen Geräte eingesetzt werden dürfen.

Sind Privaträume vor Überwachung sicher?

Im Abstimmungsbüchlein behauptet der Bundesrat, das Gesetz erlaube eine Observierung in Privaträumen nicht. Dem widersprechen zahlreiche Juristen, die darauf hinweisen, dass das Gesetz diesbezüglich nicht eindeutig sei. Wichtig dabei ist der Passus im Gesetz, der künftig Überwachungen auch an einem Ort erlauben würde, «der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist». Dies könnte zum Beispiel ein Balkon oder ein Garten sein, der von der Strasse aus zu sehen ist. Hätte dies der Bundesrat effektiv nicht gewollt, wäre er gehalten gewesen, dies in der Verordnung zu präzisieren.

Sind Drohnen erlaubt?

Das Gleiche gilt für den Einsatz von technischen Geräten: Wie steht es mit dem Einsatz von Drohnen oder dem Anbringen eines GPS-Senders? Weder Gesetz noch Verordnung schaffen Klarheit. Deshalb wird man davon ausgehen müssen, dass die Versicherungen diese Grauzonen zu ihren Gunsten nutzen werden. So bleibt ein gefährlicher Willkürbereich. Die Initianten des Referendums haben deswegen wegen Irreführung der Stimmbevölkerung geklagt und verlangen die Rücknahme des Argumentariums. Das Referendum wird auch von einem bürgerlichen Komitee wegen Verletzung der Grundrechte und fehlender Rechtstaatlichkeit unterstützt. ■

KANTONALE INITIATIVE

EICHHÖRNCHEN SÄMI SAGT JA ZUM WALD

Nicht nur auf nationaler Ebene wird am 25. November abgestimmt, auch im Kanton gibt es Wichtiges zu entscheiden. Abgestimmt wird unter anderem über die Volksinitiative «JA! Für euse Wald», auch als Waldinitiative bekannt, mit ihrem Maskottchen Sämi dem Eichhörnchen.

Claudio Miotti, Junge Grüne Aargau ▸ Der Kanton Aargau gilt als Waldkanton. Etwa 35% der Fläche des Kantons sind von Wäldern bedeckt. Obwohl Wälder damit mehr als einen Drittel der ganzen Kantonsfläche ausmachen, gibt der Aargau nur etwa fünf Millionen Franken dafür aus. Daran stossen sich die InitiantInnen. Sie fordern, dass der Kanton in Zukunft 25 Franken pro Kantonseinwohnerin und Kantonseinwohner (insgesamt rund 16 Millionen Franken oder drei Promille unseres Budgets) an Leistungen in unsere Wälder investiert.
Dafür gibt es gute Gründe. Der Wald ist nicht nur ein beliebter Ort für Spaziergänge und Wanderungen, er ist auch ein wertvolles Ökosystem für viele Tier- und Pflanzenarten, spielt eine riesige Rolle für die Luft- und Bodenqualität, speichert und reinigt Trinkwasser und produziert zudem viel Holz. Rund elf Millionen Kubikmeter Holz verbraucht die Schweiz jährlich. Viel davon wird importiert, und dies bei weitem nicht immer aus nachhaltiger Bewirtschaftung.
Es liegt im Interesse der Grünen, in der Holzwirtschaft vermehrt die einheimischen Wälder nachhaltig zu nutzen. Denn Holz aus Aargauer Wäldern muss nicht erst um die halbe Welt geflogen oder verschifft werden, man weiss woher es kommt und wie es geerntet wurde. Klar ist, dass die nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung von Wäldern einen finanziellen Mehraufwand für die WaldeigentümerInnen bedeutet, Kahlschlag wäre billiger. Deshalb ist es sinnvoll, die Leistungen des Kantons an sie zu erhöhen, damit sich für sie die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Wälder auch in Zukunft noch lohnt.
Die GegnerInnen argumentieren vor allem mit den höheren Kosten. Sie befürchten Einsparungen bei der Bildung. Dieses Argument mutet etwas seltsam an, sind die meisten prominenten GegnerInnen doch Mitglieder in Parteien, die den Leistungsabbau im Bildungswesen fleissig mittragen. ■

WAHLEN 2019

ES IST ZEIT FÜR EINE GRÜNE STÄNDERÄTIN

An der MV vom 30. Oktober wurde die Badener Stadt- und Grossrätin Ruth Müri zur grünen Ständeratskandidatin gekürt. Beworben hat sie sich mit einem passionierten Motivationsschreiben, das euch die Redaktion des Grünen Rundbriefs nicht vorenthalten möchte.

Ruth Müri, Ständeratskandidatin ▸ Ich möchte im Herbst 2019 für den Ständerat kandidieren. Weil ich mich nicht nur für einen fortschrittliche, nachhaltigen Aargau engagieren will, sondern auch für eine Schweiz, die unsere heutigen Bedürfnisse befriedigen kann, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken.
Für meine beiden Töchter soll es eine Selbstverständlichkeit sein, für gleiche Arbeit den gleichen Lohn zu erhalten wie ihre männlichen Kollegen. Es soll für sie selbstverständlich sein, dass der Strom aus der Steckdose erneuerbar ist. Es soll auch selbstverständlich sein, dass ihre Kameradinnen und Kameraden ohne Schweizer Pass die gleichen Quoten im Bildungserfolg aufweisen. Selbstverständlich, dass die Landwirtschaft gesunde Lebensmittel produziert, ohne mit Giftstoffen die Biodiversität zu gefährden.
Als Exekutivpolitikerin der Stadt Baden, welche die nachhaltige Entwicklung in der Gemeindeordnung verankert hat, und als grüne Grossrätin denke ich langfristig. Ich bin es gewohnt Lösungen auszuarbeiten und auszuhandeln. Dabei habe ich immer die Gesamtwirkung auf die Bereiche Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft vor Augen. Ich unterstütze effiziente Prozesse, wehre mich aber konsequent gegen einen Qualitätsabbau. Gerade in der Bildung darf nicht gespart werden. Bildung und Innovation sind unbegrenzte und erneuerbare Ressourcen. Sie müssen gut gepflegt und bewirtschaftet werden, denn gute Bildung ist die Zukunft unseres Landes.
Es ist Zeit für eine grüne Aargauer Ständerätin. Ich bin sehr motiviert und bereit, mit euch zusammen in einen spannenden Wahlkampf zu gehen, um mich auch auf Bundesebene für grüne Anliegen einzusetzen.
Vielen Dank für eure Unterstützung! ■